

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Denkschrift über den Gymnasial-Unterricht im Königreich Preußen

Cousin, V.

Altona, 1837

Vorwort

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5290

V o r w o r t.

Die gegenwärtige dritte Abtheilung der interessanten Berichte des Hrn. Cousin über den öffentlichen Unterricht in Deutschland, das Preuß. Gymnasial-Schulwesen umfassend, ist mit derselben Beherrschung des Gegenstandes, mit demselben tiefen Eingehen in die Sache, mit gleicher Klarheit und Unpartheylichkeit abgefaßt, wie die beiden ersten Abtheilungen, mit welchen sie ein nach Form und Inhalt ausgezeichnetes Ganze bildet, wie wir es selbst in unserer Literatur bisher nicht hatten, und macht dem scharfsinnigen Verfasser eben so viele Ehre, als unserm Vaterlande, dessen Bildungsanstalten er mit gerechtem Lobe schildert. — Wollen wir aus übergroßer (freilich ächt deutscher) Bescheidenheit dieses Lob von uns ablehnen, weil die allgemeine Organisation, welche Hr. Cousin darstellt, an einzelnen Orten und in einzelnen Schulen vielleicht nicht völlig durchgeführt ist und nicht überall gleich schöne Früchte getragen hat? Aber wie wäre das auch in einem weiten Lande möglich, wo tausend verschiedenartige Geister leitend oder lehrend im Schulfache wirken? Oder wollen wir fürchten, daß jenes Lob unsere Regierungen vom Streben nach größerer Bervollkommnung des Unterrichtswesens zurückhalten werde, und deshalb lieber

Tadel als Lob hören? Nun, ein ewiger, oft aus Eitelkeit entspringender Tadel der Behörden mögte wohl kein sonderlich geeignetes Mittel seyn, diese Lust zu fördern. Wir sind daher dem Verf. für sein Werk, das ungeachtet der Schwierigkeiten, welche ihm bei dessen Abfassung in den Weg treten mußten, (der Uebersetzer, dessen „pädagogische Reisen in Deutschland ic.“ doch auch eine freundliche Aufnahme gefunden, gesteht gern, daß er sich nicht getraut, über das Ausland, z. B. über Frankreich oder England, ein Werk zu schreiben, das sich dem Berichte des Hrn. Cousin einigermaßen gleichstellen ließe) zu den richtigsten, umfassendsten dieser Art gehört, und für die gerechte Würdigung dessen, was Gutes an uns ist, um so mehr Dank schuldig, je seltener uns diese Würdigung von Ausländern zu Theil wird, wie denn ja selbst der sonst ausgezeichnete Lord Brougham, an Geist und Streben dem Hrn. Cousin ähnlich, sich in seiner Ansicht vom deutschen Schulwesen vielfach täuschen und von Nationalvorurtheilen gefangen nehmen läßt. Ein unbestreitbares Anrecht auf allgemeine Dankbarkeit hat er sich aber in Frankreich erworben, dessen neuer Schul-Organisation diese Berichte zur Grundlage dienten, das Hrn. Cousin diese wichtigste unter allen Verbesserungen der neuesten Zeit größtentheils verdankt, und das nun bald mit unserm Vaterlande einen edlen Wettstreit beginnen wird. Auch von andern Ländern Europa's gebührt dem Verf. die lebhafteste Anerkennung, da seine Berichte, fast überall gelesen, nicht ohne Anregung für das Bessere da bleiben können, wo noch im Schulwesen Finsterniß den Erdkreis bedeckt und Dunkel die Völker.

Unsere Leser werden es uns daher Dank wissen, wenn wir statt aller weitern Vorrede einen Lebensabriß

des berühmten Hrn. Berfs. aus dem „Biographe“ mittheilen, welcher von der vielseitigen Thätigkeit, der umfassenden Wissenschaft und dem trefflichen Charakter desselben ein vollgültiges Zeugniß ablegt.

L e b e n s - A b r i ß
des

Herrn V. Cousin,

Staatsrath, Pair von Frankreich, Mitglied des Instituts &c.

Der Name des Hrn. Cousin ist mit der Geschichte der Philosophie und des öffentlichen Unterrichts in Frankreich eng verbunden.

Victor Cousin wurde den 28. Nov. 1792 zu Paris geboren. In den einfachen Schulen, wohin er Anfangs geschickt ward, zeigte er solche Anlagen, daß die Lehrer seine nicht reiche Familie bestimmten, ihm einen vollständigen Unterricht ertheilen zu lassen; man sandte ihn daher in das Lyceum Charlemagne. Dort gelangte er in kurzer Zeit an die Spitze seiner Klasse, und verlor seitdem nie den ersten Platz. Jedes Jahr trug er im Lyceum und bei den allgemeinen Prüfungen zahlreiche Prämien davon, und selbst in der Rhetorik erhielt er den Ehrenpreis nebst verschiedenen andern Prämien. Diese Erfolge verdankte er nicht allein seinen natürlichen Anlagen, sondern auch seinem unermüdeten Fleiße. Während jener Zeit, da das Kaiserreich alle Talente an sich zog und einen lebendigen Wettstreit in allen Klassen der Gesellschaft anregte, standen dem ausgezeichnetsten Jünglinge der Pariser Lyceen verschiedene Laufbahnen offen. Nachdem er den Ehrenpreis davon getragen hatte, war er gesetzlich von der Conscription frei, und hatte das Recht, als Auditeur beim Staatsrath mit Erlassung der 5000 Fr. Rente einzutreten. Aber der leidenschaftliche Hang zu den Wissenschaften hob ihn über alle diese Rücksichten, und Herr Geroult, der berühmte Uebersetzer des Plinius, wirklicher Rath bei der Universität und durch Hrn. de Fontanes mit der Organisation der Normalschule beauftragt, bewog den jungen Laureaten, welchen er, als Provisor des Lyceums Charlemagne, während seines ganzen Studiums gekannt und beschützt hatte, in den

öffentlichen Unterricht einzutreten, und setzte seinen Namen auf die Liste der, in die entstehende Normalschule zuzulassenden Zöglinge oben an. Im 18ten Jahre seines Alters (1810) trat der Hr. Cousin als der Erste in diese Normalschule, welche er seitdem nicht wieder verlassen hat, und deren Chef er nach der Revolution von 1830 geworden ist. Nachdem er hier zwei Jahre als Zögling zugebracht hatte, wurde er am-Ende des Jahres 1813 zum Repetenten der Literatur, und 1814 zum Vorsteher der Schul-Konferenzen, an die Stelle des Herrn Villemain ernannt; zugleich wurde er als Agrégé an verschiedenen Pariser Lyceen, namentlich bei dem Kaiserlichen Lyceum, angestellt. Während der 100 Tage (1815) verwaltete er die Klasse der Philosophie im Lyceum Bonaparte (dem Collège Bourbon). So durchschritt Hr. Cousin die verschiedenen Functionen des Secundair-Unterrichts.

Noch hatte er indeß seine wahre Laufbahn und den ihm geziemenden Schauplatz nicht gefunden. Er selbst erzählt in einer seiner Schriften, (Fragments Philosophiques, 2e édit. préface 1833) welchen Eindruck beim Eintritt in die Normalschule auf seinen Geist der Lehrvortrag des Hrn. Laromiguière, und etwas später des Hrn. Royer-Collard hervorgebracht habe. Seit er diese beiden berühmten Professoren gehört hatte, neigte er sich ganz zu der Philosophie. Aber sein Protektor Hr. Gueroult, Chef der Normalschule, hatte anders entschieden, und nach vergeblichem Schwanken sah sich Hr. Cousin eben wegen seiner Leistungen zum Unterricht der Literatur verurtheilt. Indesß blieb er seiner Lieblings-Wissenschaft getreu, und seine Wünsche wurden erfüllt, als Ende 1815 Hr. Royer-Collard, durch die neue Regierung an die Spitze der Universität gestellt, ihn zu seinem Stellvertreter in die Fakultät des lettres berief.

Von dieser Zeit an widmete sich Hr. Cousin sowohl in der Fakultät als in der Normalschule, ganz der Philosophie, und trug während fünf ganzer Jahre die Last dieses doppelten Unterrichts. Der Kursus der Fakultät gab den Geistern einen lebendigen Eindruck und verbreitete den Geschmack an der Philosophie, und die Konferenzen der Normalschule bildeten Männer, welche seitdem den Hrn. Cousin so gut unterstützt haben. In den Jahren 1817 und 1818 benutzte er seine Ferien, um auf eigene Kosten

nach Deutschland zu reisen und dort die deutsche Philosophie zu studiren. 1820 machte er eine Reise nach dem nördlichen Theil von Italien, um die Manuscripte der Ambrosianischen Bibliothek und die der St. Marcus Bibliothek, zum Behufe seiner projectirten Herausgabe der unedirten Werke des Proclus, zu vergleichen. Bei seiner Rückkehr fand er jedoch den Stand der Dinge in Frankreich sehr verändert. Hr. Royer-Collard stand nicht mehr an der Spitze der Universität, sondern war mit Hrn. Guizot aus dem Staats-Rathe entfernt worden; ein rückwärts führender Einfluß hatte die Regierung und den öffentlichen Unterricht ergriffen. Der Lehr-Kursus des jungen, im Verdacht des Liberalismus stehenden Professors der Fakultät, wurde suspendirt, und diese Suspension dauerte sieben Jahre; 1822 wurde die Normal-Schule ganz aufgehoben. Während dieses langen Unglücks hörte Hr. Cousin, obgleich jedes öffentlichen Amtes beraubt und ohne Vermögen, nicht auf, seine philosophische Thätigkeit fortzusetzen. Bisher hatte er der Philosophie durch Lehrvorträge gedient, nun wirkte er dafür durch seine Schriften, welche seinen Ruf unterhielten und vergrößerten.

Ein beklagenswerther Vorfall vermehrte seine Popularität. Indem er 1824 mit dem ältesten Sohne des Marschall Vannes, dem Herzog von Montebello, in Deutschland reisete, wurde er in Dresden verhaftet, nach Berlin geführt und einige Monate gefangen gehalten. Diese unangenehme Sache endigte aber zu seiner Ehre und zur Beschämung seiner Feinde. Hr. Cousin entwickelte während der ganzen Dauer dieses lächerlichen Prozesses eine Mäßigung und Festigkeit, welche ihm die hohe Achtung der Preuss. Regierung und aller aufgeklärten Männer Deutschlands erwarb. Es zeigte sich, daß Hr. Cousin dem Komplotte gegen die deutschen Regierungen, dessen man ihm beschuldigte, gänzlich fremd, und daß das Ganze ein Geheimniß der Jesuitischen Polizei in Paris war, welche sich durch Deutschland an dem Verhalten des Hrn. Cousin in Frankreich rächen wollte. Und wirklich, obgleich Philosoph, oder gerade weil er Philosoph war, konnte der Schüler und Freund des Hrn. Royer-Collard den Angelegenheiten seines Vaterlandes sich nicht entfremden; daher hatte er zu jeder Zeit die liberalsten Grundsätze ausgesprochen und sich ihnen gemäß

verhalten. Als daher die Freiheit der Presse von der langen Unterdrückung bedroht ward, deren sie später plötzlich unterworfen wurde, und sich eine Gesellschaft, nicht eine geheime, sondern eine öffentliche Gesellschaft, am hellen Tage unter dem Vorsitz des Hrn. Herzogs von Broglie, gebildet hatte, um durch alle gesetzmäßigen Mittel dies letzte Hülfsmittel der Publicität aufrecht zu erhalten, nahm Hr. Cousin mit verschiedenen seiner Freunde an dieser Gesellschaft Antheil. Als er im Jahre 1822 den Hrn. Grafen von Santa Rosa, welcher eine so ehrenwerthe Rolle in der Piemontesischen Revolution 1820 spielte, zufällig in Paris angetroffen hatte, bildete sich, angeregt durch den edlen Charakter des Italienischen Unglücklichen, eine vertraute und brüderliche Freundschaft mit demselben. Ohne den geringsten Vorwand wurde Herr Santa Rosa verhaftet und in's Gefängniß gesetzt; Hr. Cousin zögerte nicht, sich dem Hrn. Delaveau als Bürgen für seinen Freund anzubieten; als aber die Untersuchung die vollkommene Unschuld des Hrn. Santa Rosa ergab, und man ihn, den man nicht verurtheilen konnte, nach Alençon verwies, leistete ihm Hr. Cousin Gesellschaft. Das waren die Verbrechen des Hrn. Cousin gegen die Congrégation, und da sie ihn in Paris nicht zu erreichen wagte, verfolgte sie ihn in Deutschland, verschaffte ihm aber dadurch nur neue Gelegenheit, sich die Hochachtung aller Rechtschaffenen zu erwerben. Eben so kraftvoll, als sich Hr. Cousin in der Haft bewiesen hatte, eben so gemäßigt zeigte er sich nach erhaltener Freiheit. Zufrieden mit den Zeichen der Achtung, welche ihm die Preussische Regierung gegeben, vergaß er seine Empfindlichkeit in der Mitte der alten Freunde, welche er in Berlin wieder gefunden, unter andern der Herren Schleiermacher und Hegel.

Hr. Cousin blieb bei seiner Rückkehr nach Frankreich 1825 in Ungnade, und durfte ungeachtet der Genugthuung, welche man ihm schuldig war, seine Lehrkurse nicht wieder beginnen. Es bedurfte nichts weniger als der Wahlen von 1827, der Präsidenschaft des Herrn Royer-Collard und des Ministeriums des Hrn. Martignac, um ihn, wie den Hrn. Guizot, der Fakultät wieder zu geben. Er trat hier mit einem Glanze wieder auf, dessen Andenken noch fortdauert, und erlangte bis 1830 die

glücklichsten Erfolge, deren sich vielleicht in irgend einem Zeitabschnitte der philosophische Unterricht erfreut hat. Man muß bis Abälard zurückgehen, um ein so zahlreiches und begeistertes Auditorium, als das seinige war, zu finden. Dieser so glänzende Unterricht zeichnete sich zugleich aus durch die höchste Mäßigung in der Philosophie, Religion und Politik. Die Vorträge des Hrn. Cousin, wie die seiner beiden Kollegen, der Herren Guizot und Villemain wurden beinahe eben so schnell stenographirt, gedruckt und verbreitet, als sie ausgesprochen waren; und einige Tage nachdem die 2000 Zuhörer der Sorbonne sie gehört hatten, erhielten sie die Freunde der Philosophie von einem Ende Frankreichs zum andern, und wohnten so gewissermaßen den Vorlesungen dieses berühmten Triumvirats bei.

Im Jahre 1828 wurde Hr. Cousin, seit 1825 einfacher Stellvertreter, zum Professor Adjunkt ernannt, eine Beförderung, welche nach solchen Erfolgen gering genug war, und welche sich nur durch den unerschütterlichen und damals ausgesprochenen Entschluß des Hrn. Cousin erklärt, es niemals zu dulden, daß der Name des Hrn. Royer-Collard, seines zweiten Beschützers nach Hrn. Gueroult, seines Freundes und Lehrers, des wirklichen Besitzers jenes Lehrstuhles, in dem Verzeichniß der Fakultät des *lettres* seinetwegen ausgestrichen werde.

Bei der Revolution von 1830 wäre Hrn. Cousin nichts leichter gewesen, als bei seinem Rufe, seinem großen Rednertalente, seinem energischen Verhalten und seiner Popularität in die öffentlichen Geschäfte und in die Deputirten-Kammer, wie seine beiden Kollegen Hr. Guizot und Hr. Villemain, und sein Freund Hr. Thiers, einzutreten; aber Hr. Cousin erklärte, daß er der Philosophie treu bleiben wolle. „Ich mache“, sagte er damals, „Episoden in der Politik; aber der Grund meines Lebens gehört der Philosophie an.“ Auch läßt sich die ganze Veränderung, welche in seinem Seyn vorging, darauf zurückführen, daß er nach den strengsten Formen der Universitäts-Beförderung von der Fakultät des *lettres* in das Königl. Conseil des öffentlichen Unterrichts und zu der Ober-Direktion der Normalschule überging, welche er wiederherstellte und organisirte. Um einem seiner geschicktesten Zöglinge, Hrn. Touffroy, Platz zu machen, verwechselte er in der

Fakultät den Lehrstuhl der Geschichte der neuern Philosophie mit dem der Geschichte der alten Philosophie.

Er wollte kein politisches Amt annehmen, und obschon er das innige Vertrauen seiner alten Freunde bewahrt hatte, welche nacheinander einflussreiche Minister geworden waren, so verschloß er sich doch in die Universität, und widmete seine bekannte Thätigkeit der Fortsetzung seiner philosophischen Werke, welche seine Lehrkurse unterbrochen hatten. Von 1830 — 1835 publicirte er eine große Menge Schriften: vier neue Bände der Uebersetzung des Plato; eine neue Ausgabe der Fragmente mit einer Einleitung, welche die größte Sensation hervorbrachte, und unmittelbar in alle Sprachen Europa's übersetzt wurde; eine Ausgabe der nachgelassenen Werke des Hrn. Biran, mit einer Vorrede, welche selbst eine philosophische Abhandlung ist; endlich eine bedeutende Arbeit über die Metaphysik des Aristoteles; verschiedener Denkschriften und einzelner Dissertationen nicht zu gedenken. Jetzt ist er mit umfassenden Untersuchungen über die scholastische Philosophie beschäftigt, und hat so eben die unedirten Manuscripte Abälards herausgegeben. Es ist hier weder der Ort, noch geziemt es uns, Herrn Cousin zu beurtheilen. Wir beschränken uns, zu sagen, daß er als Philosoph der Urheber eines neuen Systems, oder vielmehr einer neuen Methode ist, welche darin besteht, alle Uebertreibungen der bekannten Methoden zu meiden und die verschiedenen Systeme durch Entfernung dessen, was sie an Widersprüchen und Extremen haben, zu versöhnen, und dergestalt ein neues, freieres und weiteres System zusammenzusetzen, in welchem sie sich modificirt, classificirt und vervollkommenet wiederfinden. Diese Methode ist der Eklekticismus, welcher der Philosophie des Hrn. Cousin seinen Namen gegeben hat. Obgleich Eklektiker, neigt er sich jedoch im Allgemeinen zum Idealismus, welchen er zur Grundlage und zum Mittelpunkt seiner Lehre gemacht hat. Und gestehen muß man, daß der Idealismus in Frankreich sehr niedergedrückt war, als Herr Cousin es unternahm, ihn wieder herzustellen. Er belebte ihn kraft seiner Talente während seines ersten Lehramts von 1815 bis 1820; er gab ihm während der bösen Tage von 1820 — 1827 den Einfluß und Reiz der Opposition und Ungnade; er brachte ihn bei seinem zweiten Lehramte von 1827 — 1830 in Ansehen bei

den Weisen und Gelehrten durch den Umfang der Gelehrsamkeit die hohe Mäßigung seiner letzten Folgerungen. Der Idealismus des Hrn. Cousin erlöschet nicht im Eklekticismus, er verliert nur seine Extremitäten und seinen ausschließenden Charakter. Die verschiedenen philosophischen Schulen schätzen Hrn. Cousin verschieden, und eine derselben, die empirische, beurtheilt ihn als Philosophen streng; aber alle stimmen darin überein, ihn als philosophischen Historiker Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In dieser Beziehung läugnet niemand und kann niemand läugnen, daß er in Frankreich den ersten Rang einnimmt.

Welcher unserer Mitbürger hat eine solche Masse von Werken, welche beinahe alle großen Epochen der Geschichte der Philosophie umfassen, dargereicht? 1) In Bezug auf das Alterthum: eine Uebersetzung Plato's mit kritisch. Anmerk. u. philosophisch. Einleitungen, wovon neun Bände erschienen sind; die Metaphysik des Aristoteles; sechs Bände der Alexandrinischen Commentare; ein Band unter dem Titel: Neue Fragmente, worin die schwierigsten Punkte der alten Philosophie behandelt sind. 2) Für die Scholastik: ein großes Werk in 4to über Abälard. 3) Für die neuere Philosophie: eine vollständige Ausgabe des Cartesius und eine Menge besonderer Dissertationen; ein Band über Locke, der neuerdings in Amerika übersetzt worden. Endlich 4) für die allgemeine Geschichte der Philosophie: verschiedene Bände, die reichhaltigsten und neuesten allgemeinen Ansichten enthaltend, und zur Seite eine Uebersetzung des so gründlichen Abrisses der Geschichte der Philosophie von Tennemann. Diese Gesammtwerke sichern anstreitig dem Hrn. Cousin den ersten Platz unter uns in der Geschichte der Philosophie. Man kann sagen, er hat sie geschaffen, denn vor ihm war wenig vorhanden, und er hat sie gleich Anfangs zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht.

Dies sind die philosophischen Leistungen, welche Hrn. Cousin zu einem der ausgezeichnetsten Männer unsers Landes machen. Es giebt jedoch noch eine andere Laufbahn, in welcher er seit 1830 sich bereits fast eben so viel Ruhm und eine unbestrittene Popularität erworben hat. Die wenigen Männer, welche sich bisher in Frankreich mit dem Erziehungswesen beschäftigt haben, waren entweder speculative Köpfe, wie Rousseau, welche, der Praxis

fremd, Systeme außer Zusammenhang mit vorhandenen Thatsachen aufstellten, und bei der Ausführung damit begannen, daß sie alle öffentlichen Unterrichtsanstalten verwarfen; oder erfahrene Praktiker, Schulmänner, vortrefflich für die Einzelheiten, aber unfähig für allgemeine Ansichten. Hr. Cousin, Schulmann und Philosoph, vereinigt alle Elemente, welche den vollkommenen Pädagogen bilden. Der Historiker und Beurtheiler der größten philosophischen Systeme konnte sich nicht in das Geleise des Schlendrians ziehen lassen, der Bögling und Professor der Kaiserl. Universität konnte nicht gereizt werden, jenes berühmte Corps, in dessen Busen er gebildet war, (aus Unfähigkeit es zu begreifen) zu zerstören; er bemühte sich vielmehr, den Universitäts-Sadze zu erweitern, ohne ihn zu entstellen.

Seit seinem Eintritte in das Conseil beschäftigte er sich Anfangs mit zwei Gegenständen, die ihm speciell aufgetragen waren, nämlich mit der Organisation und Direktion der Normalschule und mit der Direktion der philosophischen Studien in den Fakultäten der Königl. und Gemeinde-Kollegien. In Betreff der Normalschule ist er Urheber ihrer gegenwärtigen Konstitution und des schönen Studien-Reglements, welches durch seine außerordentliche Einfachheit und durch seinen doppelten, systematischen und praktischen Charakter dem Organisationstalente des Hrn. Cousin um so mehr Ehre machen wird, je bekannter es werden wird. Dieser Studien-Plan, welcher allen Secondair- und Primair-Normalschulen zum Muster dienen kann, theilt die Schule in drei Jahre; im ersten Jahre betrachtet man die Böglinge als junge, aus dem Collège hervorgegangene Leute, deren Kenntnisse man erneuern, regeln und vervollkommen muß, ohne sie zu sehr über den Unterricht zu erheben, welchen sie bereits erhalten haben; im zweiten Jahre betrachtet man sie als Gelehrte, deren Kenntnisse man in jeder Art vergrößern und kultiviren muß, als wenn sie künftige Kandidaten der verschiedenen Akademien des Instituts wären; im dritten Jahre endlich werden die Böglinge weder als Studenten betrachtet, welche aus dem Collège herausgehen und deren Unterricht man wiederholt, noch als bloße Gelehrte, sondern als künftige Professoren, denen man nicht die Wissenschaften mehr lehrt, denn diese sollen sie kennen, sondern die Kunst zu lehren. Wir könnten noch reden von

der geschickten und successiven Vertheilung der Zöglinge in die verschiedenen Conferenzen und nach den verschiedenen Richtungen, welche sich im ersten und zweiten Jahre in ihnen offenbaren, eine Vertheilung, welche keinen Zögling ohne eine specielle Bestimmung läßt, und folglich nicht ohne irgend einen Nutzen für den öffentlichen Unterricht. Was den philosophischen Unterricht in den Königl. und Gemeinde-Kollegien betrifft, so hat Hr. Cousin ihn durch das neue Programm des Examens für das Baccalauréat-ès-lettres in Betreff der Philosophie gesichert. Wirklich regelt dieses Programm indirekt den philosophischen Unterricht der Kollegien, da der letzte Zweck derselben in der Vorbereitung auf das Baccalauréat besteht. Zugleich hat Hr. Cousin das Reglement des Agrégations-Concourses der Philosophie erneuert, ihn gesteigerter und gründlicher gemacht, indem er die Geschichte der Philosophie in angemessenem Verhältnisse hineintreten ließ. Durch diese verschiedenen, unter sich verbundenen Mittel hat er überall den jetzt so blühenden Unterricht in der Philosophie belebt. Dies ist vielleicht nicht der geringste Dienst, welchen er der Sache der Philosophie leistete, und wir haben ihn mehrmals sagen hören, daß er für den künftigen Flor der Philosophie weniger auf seine eigenen Werke rechne, als auf die Organisation der Normalschule und des Agrégations-Concourses, auf die geschickte Ausführung des Baccalauréats-Programmes und auf die unerschütterliche Festigkeit in Aufrechthaltung des Avancements nach dem Dienste und Verdienste, ohne auf Empfehlungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, Rücksicht zu nehmen.

Es giebt einen, vielleicht noch wichtigern Gegenstand, bei welchem Hr. Cousin, ohne damit im Conseil officiell beauftragt zu seyn, dem öffentlichen Unterricht noch mehr Nutzen geschafft und sich populairere Ansprüche auf die Dankbarkeit des Landes erworben hat; wir reden von dem Volksunterricht. Hr. Cousin ist kein Demokrat, aber er liebt das Volk, aus dem er hervorgegangen ist, wie er oft wiederholt. Anstatt dem Volke unmittelbare Rechte zu geben, will er, daß man unablässig daran arbeite, es aufzuklären, ihm eine wahre, d. h. moralische Aufklärung zu geben, eine gewisse Zahl von Kenntnissen in einem mo-

ralischen Geiste und zu einem praktischen Zwecke. Schon seit 1830, nachdem er den philosophischen Unterricht der Normalsschule geordnet hatte, beschäftigte sich Hr. Cousin ernstlich mit dem Anfangsunterricht. „Vom Anfangsunterricht“, sagte er zu seinen Freunden, „ist nicht im Programm des Stadthauses die Rede: aber es ist die ächte Wohlthat, welche die July-Revolution Frankreich verschaffen muß. Beizutragen, daß ihm diese Wohlthat werde, ist der praktische Theil meines Lebens. Als Philosoph wende ich mich an den Kern der Denker, an eine Fünfzigzahl von Männern in Europa. Für den Anfangsunterricht wirkend, arbeite ich für die Masse.“ Ohne Zweifel hat Hr. Cuvier vor Hrn. Cousin durch seinen Bericht über den Anfangsunterricht in Holland, und die schöne Ordonnanz von 1816, viel für diese edle Sache gethan.

Dieser große Naturforscher hatte in Holland das Muster zu dem Anfangsunterrichte geschöpft, welchen er in Frankreich zu errichten wünschte; Hr. Cousin, die holländische Organisation von 1806 schätzend, glaubte doch, daß sie in ihren Grundsätzen und Erfolgen demjenigen nachstehe, was er auf mehreren Reisen in Deutschland gesehen hatte. Er erbat und erhielt 1831 von der französischen Regierung und dem damaligen Unterrichtsminister, dem Hrn. Grafen v. Montalivet, den besondern Auftrag, über die öffentlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands ähnliche Untersuchungen anzustellen, wie diejenigen, welche Hr. Cuvier 1810 in den Niederlanden vorgenommen hatte. Die Kaiserl. Universität hatte in ihrer Freigebigkeit und mit Recht den Hrn. Cuvier mit allen nöthigen Mitteln reichlich versehen; Hr. Cousin wollte keine andere Entschädigung, als die eines General-Inspektors auf gewöhnlichen Reisen. Für eine Inspektion, welche sich bis Berlin ausdehnen sollte, verlangte er nur zwei Monate, und nahm nur sechs Wochen. Hrn. Cuvier hatte man einen General-Inspektor zur Hülfe bei seinen Untersuchungen mitgegeben, Hr. Cousin verlangte nur einen Gehülfen, und hatte keine andern Begleiter als einen seiner Freunde, den Verfasser dieses Lebensabrisses. Er reisete von Paris ab den 24. May 1831, und inspicirte die öffentl. Unterrichtsanstalten in Frankfurt a. M., dem Großherzogthum Weimar, dem Königreich Sachsen, (besonders in Leipzig) dem Königreich Preußen, (besonders in Berlin) und war gegen die Mitte des July wieder

in Paris, nachdem er von Frankfurt, Weimar, Leipzig, Berlin, seine Berichte an den Minister gesandt hatte. Diese vereinten und gedruckten Berichte bilden nicht weniger als zwei Bände in Quarto, und Hr. Cousin hat nie nach dem Hörensagen geredet, und keine Anstalt beschrieben, welche er nicht selbst gesehen hätte. Fragt man, wie er eine solche Arbeit habe bestreiten können, so antworten wir, indem er am Tage untersuchte und in der Nacht schrieb. Wir wollen hier von diesen Berichten keine Rechenschaft ablegen; es genügt, zu erwähnen, daß sie unmittelbar in alle Sprachen Europa's übersezt worden sind, und die Bewunderung der tüchtigsten Pädagogen in Deutschland erregt haben; daß man davon in England eine populaire Edition veranstaltete, welche oft im Parlament angeführt wird; daß in Amerika der Staat New-York beschloffen hat, ein Exemplar jedem Staats-Schullehrer zu übergeben. Ihr größter Lobspruch liegt aber darin, daß sie dem Gesez vom 28. Juny 1833 unter dem Ministerio des Hrn. Guizot zur Grundlage gedient haben. Jedermann weiß, welchen Antheil Hr. Cousin an diesem Geseze, dessen Berichtserstatter er in der Pairskammer war, gehabt hat. Seitdem hat er an der Abfassung aller Ordonnanzen und Reglements mitgewirkt, durch welche dieses Gesez in Ausführung gebracht worden, und an welchen er denselben Antheil in Anspruch nimmt, den Hr. Cuvier an den Ordonnanzen von 1816 hatte. Später erschien seine Denkschrift über den Gymnasial-Unterricht in Preußen, welche ebenfalls zur Grundlage des kürzlich der Deputirten-Kammer vorgelegten Gesez-Entwurfes diente.

Alle diese Arbeiten für die Philosophie und den öffentlichen Unterricht, so wie das unbestreitbare Schriftsteller-Talent des Hrn. Cousin, bestimmten die Académie Française, ihn an Hrn. Fournier's Stelle zum Mitgliede zu erwählen. Die Lobrede, welche er diesem ausgezeichneten Geometer hielt, fand allgemeinen Beifall. Als die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften wieder hergestellt wurde, war Hr. Cousin der Ersterwählte von den Mitgliedern, welche der alten Klasse angehört hatten und die neue completiren sollten. Als Mitglied der philosophischen Sektion ist er beständig deren Berichtserstatter gewesen, und als solcher hat er den schönen und gelehrten Bericht über den Concours verfaßt,

welchen die Akademie über die Metaphysik des Aristoteles eröffnete. Die ersten Akademien Europa's setzten seinen Namen auf ihre Listen. Er ist auswärtiges Mitglied der Akademien von Berlin, München, Edinburg &c. Als das neue Gesetz über die Pairschaft das Institut unter die Zahl der gesetzlichen Kandidaten für diese ausgezeichnete Würde aufnahm, berief der König dazu im October 1832 den Hrn. Cousin nebst dreien seiner Kollegen, den Herren de Sacy, Thiers und Villemain. Hr. Cousin hat sehr selten in der Pairs-Kammer geredet. Nicht in die Staatsgeschäfte eingehen wollend und frei von allem politischen Ehrgeiz, ließ er sich nur dann in die Diskussionen ein, wenn es den öffentlichen Unterricht betraf, oder in den außerordentlich seltenen Fällen, wo es keinem guten Bürger erlaubt war, Stillschweigen zu bewahren. Aus diesem Grunde nahm er so großen Antheil an dem April-Prozesse, und seine Kollegen hörten mehr als einmal mit Bewunderung diese natürliche und feurige Beredsamkeit, diese begeisterte Dialektik, welche von seinem ersten Auftreten an seine Vorträge charakterisirt haben.

Wir können diesem Lebensumriß des Hrn. Cousin noch beifügen, daß er am 10. Sept. 1836 eine pädagogische Reise nach Holland begann, von der bereits einzelne, höchst interessante, den Cuvier'schen Bericht weit hinter sich zurücklassende Fragmente erschienen sind, und machen das pädagogische Deutschland auf die baldige Erscheinung des ganzen Werkes über ein Land aufmerksam, das sich durch seine ruhige, besonnene Entwicklung, durch seine Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten stets ausgezeichnet hat; über das wir aber seit Cuvier keinen speciellen Bericht besitzen.

Kr.

I n h a l t.

Eintheilung der Denkschrift: 1) Organisation des Secundair-Unterrichts in Preußen; 2) Statistik des Secundair-Unterrichts; 3) Anwendung auf Frankreich Seite 1

Erste Abtheilung.

Organisation des Secundair-Unterrichts.

Fünf Hauptpunkte der Untersuchung = 1

1) Privat-Secondair-Unterricht.

Freiheit des häuslichen Unterrichts. Bedingungen für die Eröffnung einer Privat-Secondair-Unterrichts-Anstalt: Sittlichkeitszeugniß, Fähigkeitszeugniß nach einem speciellen Examen. Recht, sie zu erlauben, zu beaufsichtigen, und die Erlaubniß zurückzunehmen. Gesetz von 1819, Art. 91—113. = 2

2) Oeffentlicher Secondair-Unterricht. Art, wie er unterhalten wird, und Behörden, welche ihm vorgesetzt sind = 8

3) Gegenstände, welche er umfaßt; Vertheilung dieser Gegenstände in verschiedene Klassen, und innere Einrichtung der Gymnasien. Art. 13 des Gesetzes von 1819. Reglements und Verordnungen = 9

4) Bildung der Lehrer und Bedingungen, um in das öffentliche Lehramt einzutreten.

Reglement des philologischen Seminars in Berlin. Reglement des Seminars für die Gelehrtenschulen in Berlin (Gymnasial-Seminar). Bedingungen der Aufnahme. Zeit des Aufenthalts in der Schule. Arbeiten der Zöglinge in der Schule, Klassen, welche sie in den Berliner Gymnasien durchgehen müssen. Examen für die Kandidaten (auch der Nicht-Seminaristen), welche sich dem Secundair-Unterricht widmen wollen (Ähnlichkeit mit unserm Agrégations-Concours). Reglement dieses Examens: erstes Examen zur Erlangung der allgemeinen Lehrbefugniß, Noviziat-Jahr; zweites Examen für diesen oder jenen besondern Lehrstuhl; drittes Examen für eine Beförderung; viertes, Colloquium, um das Direktorat eines Gymnasiums zu erhalten = 18

5) Abiturienten-Examen beim Uebergang auf d. Universität (unser Baccalauréat-ès-lettres). Reglement v. 1812. Reglement v. 1834. Das Examen hat nur in den Gym-

nassen statt. Prüfungs-Kommission, zusammengesetzt aus den Gymnasial-Profess. mit einem Präsidenten aus dem Provinzial-Konfistorium. Bedingungen der Zulassung zu diesem Examen. Gegenstände der Prüfung. Schriftl. Prüfung: Gegenstände der Aufsätze. Mündl. Prüfung: Gegenstände derselben. Entscheidungsgrundsätze der Beurtheilung, und Bedingungen der Erhaltung eines Maturitäts-Zeugnisses (unser Baccalauréats-Brevet). Modell dieses Zeugnisses. Wirkung desselben. Seite 84

Zweite Abtheilung.

Statistik des Secondair-Unterrichts.

Zahl d. Gymnasien, der wirkl. u. abjungirten Professoren, der Zöglinge, 1ste Tabelle. Vertheilung der Zöglinge in die unteren u. oberen Klassen, 2te Tab. Zahl der auf die Universität Uebergehenden, mit Unterscheidung der aus dem Privat- u. dem Gymnasial-Unterricht, und der Zulassungs-Nummern während eines Zeitraums v. 9 Jahren, 3te Tab. Kosten der Gymnasien, Antheil des Staats, 4te Tab. Erklärungen über die Realschule, Gewerbschule u. das Real-Gymnasium zu Berlin. Vergleichendes Programm der Lehrstunden des Real-Gymnasiums u. des Joachimsthal'schen Gymnasiums zu Berlin. = 141

Dritte Abtheilung.

Anwendung auf Frankreich.

- 1) Von der Verbindung der Sprachen und Wissenschaften in den Studien der Kollegien.
- 2) Von dem Religionsunterricht.
- 3) Von der Eintheilung der Klassen in obere u. untere, und von dem Examen, um von einer Klasse in eine andere überzugehen.
- 4) Von den bei dem Baccalauréat-ès-Lettres einzuführenden Stufen-Nummern.
- 5) Von der Normalschule und der Agrégation.
- 6) Von der Freiheit des Unterrichts. Ungenügteit der einfachen akademischen Grade und Nothwendigkeit eines speciellen Examens, um das Brevet eines Pensionshalters oder Chef eines Instituts zu erhalten.
- 7) Unvollständige Gemeinde-Kollegien. Verwandlung einer gewissen Anzahl derselben in Ober-Elementarschulen. Verbesserungen bei den vollständigen Gemeinde-Kollegien. Nothwendigkeit, die Zahl d. Kön. Kollegien zu vermehren. = 170

U n h a n g.

Allgem. Uebersicht sammtl. Preuß. u. Sächf. Schulanstalten. = 211